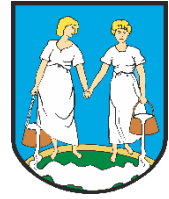


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 26/2025e vom 03. September 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 11.09.2025, 19:00 Uhr,
in dem Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha, Claußstr. 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beratung über einen Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-050/2025)
7. Beratung über eine Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-051/2025)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-052/2025)

9. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-053/2025)
10. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-054/2025)
11. Beratung über eine Änderung des Beschlusses VWA 003/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg (Vorlage-Nummer: VWA-055/2025)
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 02.09.2025

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die in den §§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha festgelegte Unterstützung der Fraktionen und die Gewährung von Sachleistungen für das Jahr 2026 auszusetzen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.09.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-051/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, Beschluss-Nr. 023/3/2024	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

O.g. Stadtratsbeschluss wurde die Käuferliste als Anlage beigelegt. Familie xxxxxxxx möchte das Nutzungsverhältnis an der Garage auf den Untermieter übertragen. Herr xxxxxxxx, wohnhaft in 09557 Flöha, xxxxxxxx soll als Käufer statt der Familie xxxxxxxx in den abzuschließenden Kaufvertrag eintreten.

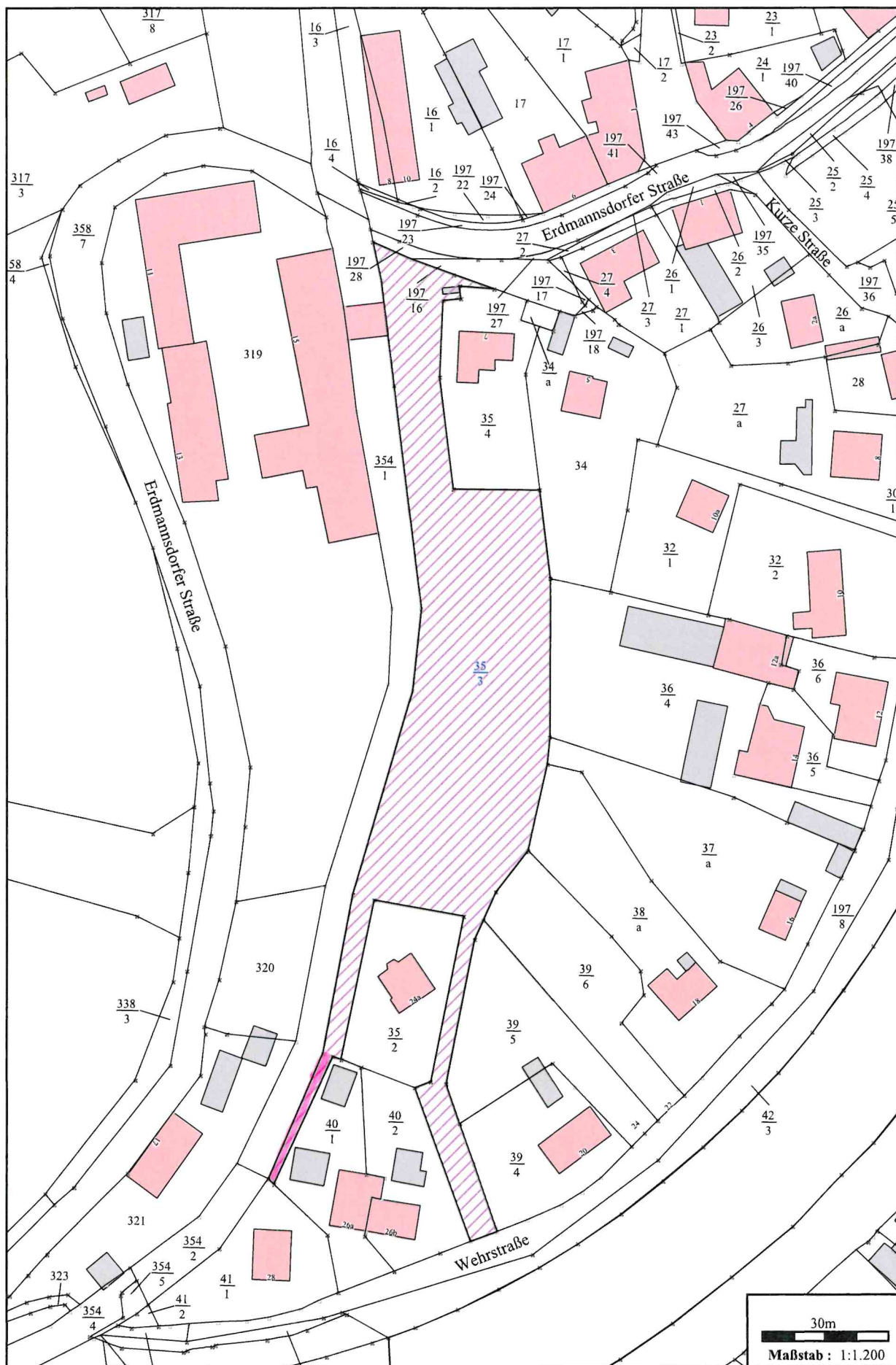
Alle weiteren Festlegungen des o.g. Stadtratsbeschlusses behalten ihre Gültigkeit.

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Käuferliste zu.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

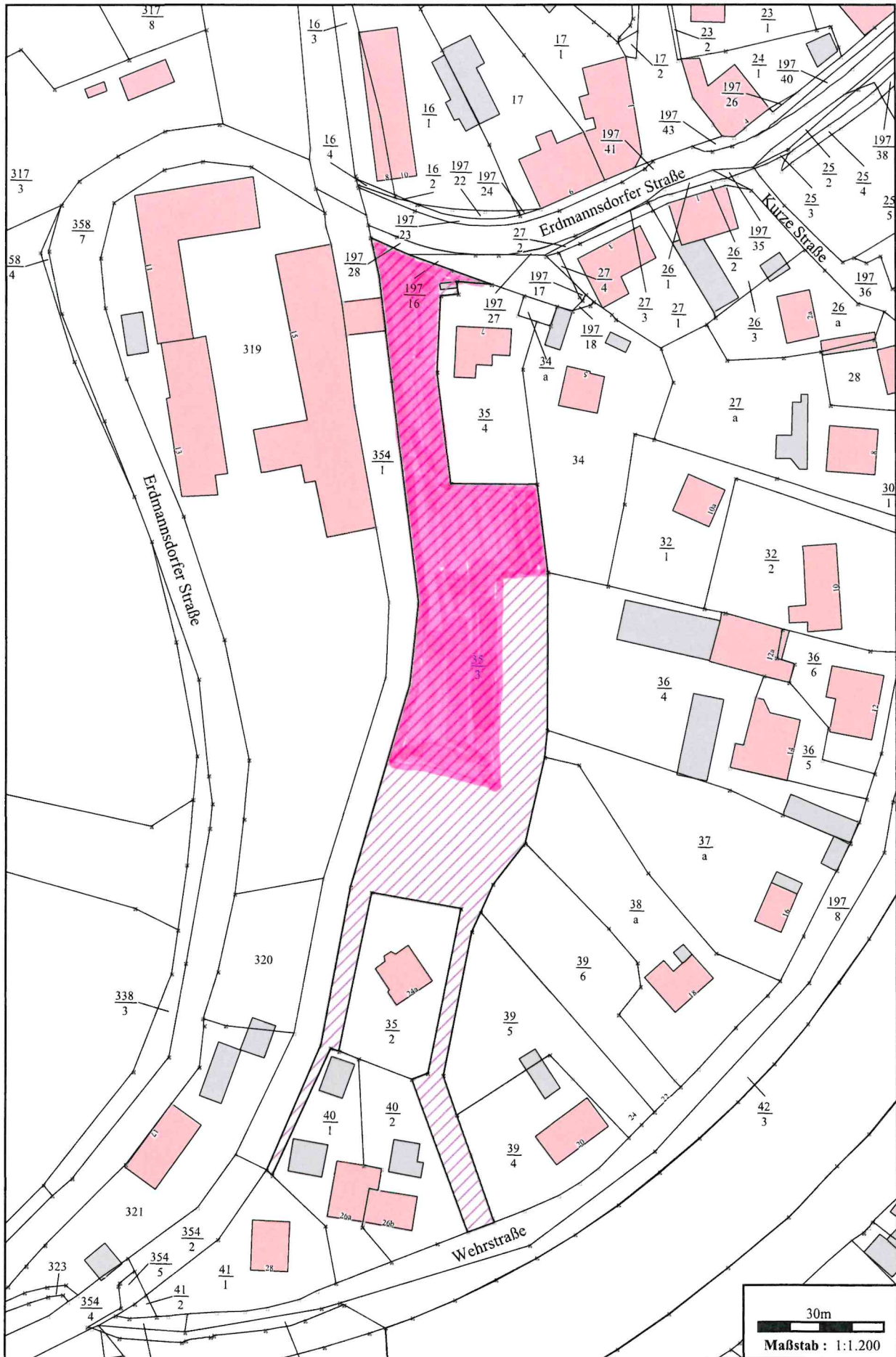
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.	2.		3.		
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel						
Holuscha Oberbürgermeister						



☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.9.2025			11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		18.07.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		15.05.2025
Verwaltungsausschuss		12.06.2025
Verwaltungsausschuss	VWA-054/2025	11.09.2025

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue
----------	--

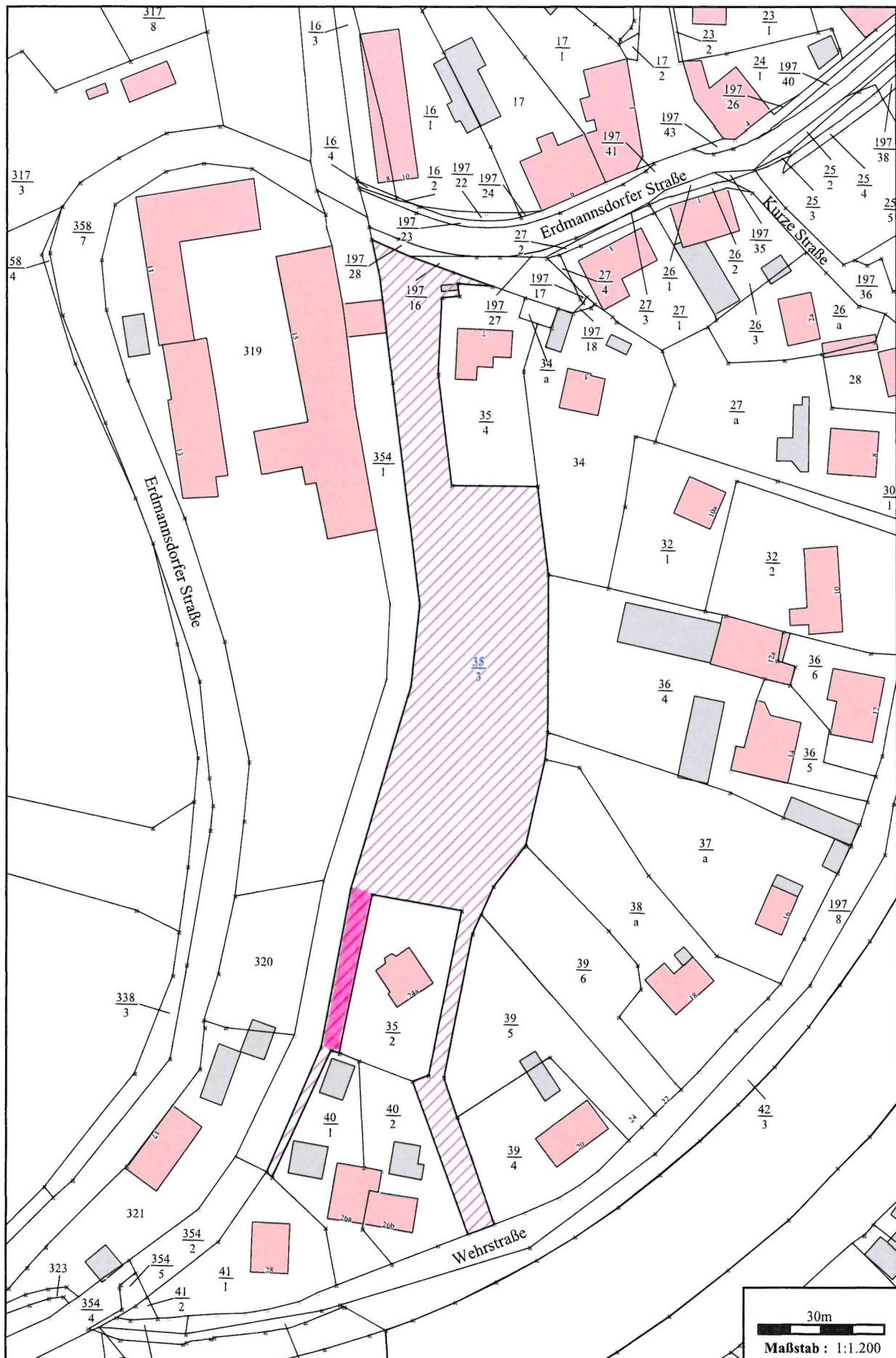
Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Familie xxxxxxxxxxxx, wohnhaft in Flöha, xxxxxxxxxxxx, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, als Gartenland. Sie möchten die Gartenfläche zum Investitionsschutz käuflich erwerben. Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.6.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 165 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 €/m² und damit vorläufig 1.320,00 €. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		11.09.2025	10		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		01.09.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-055/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	Änderung zum Beschluss Nr. 237/47/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg					
Beschluss-Nr.:						
Beschlussvorschlag						
Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche von 1.000 m² zu einem vorläufigen Kaufpreis von 17.000,00 EUR an die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Garagennutzer. Gleichzeitig wird beschlossen, die Garage Nr. 5 zum Kaufpreis von 370,00 EUR an den bisherigen Mieter (xxxxxxxxxxxxxxxx Flöha) zu veräußern. Der Stadtrat beschließt die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten der jeweiligen Eigentümer des im Zuge des Teilflächenverkaufs neu entstehenden Flurstücks (Kaufgegenstandes) zulasten des Restflurstücks aus Flurstücks Nr. 23/1 der Gemarkung Gückelsberg als Zufahrt zu den Garagen. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 87,50 EUR vereinbart. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintrag, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer bzw. Berechtigten des Wegerechtes. Bei der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt nicht mit. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes sowie der Eintragung des Wegerechtes beauftragt.						
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						